

Managementsysteme

Erfolgreich durch die Corona-Pandemie mit EcoStep

Ein integriertes Management System remote auditieren – das geht? Im Fall von EcoStep 5.1 bei einem Dienstleistungsunternehmen schon

Als neues Mitglied im EcoStep-Team bei der GUTcert bekam ich die Chance, gleich bei einem Audit dabei zu sein – durch die Remote-Durchführung ganz ohne Fahrtzeit. Die gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse möchte ich gerne mit Ihnen teilen: Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen Anne Kraft.

[EcoStep 5.1](#) ist ein integriertes Managementsystem für kleine und mittlere Unternehmen (sogenannte KMUs), das die Kernanforderungen der ISO-Normen für [Qualitäts-](#), [Umwelt-](#) und [Arbeitssicherheitsmanagement](#) abdeckt. Mit einer umfangreichen Checkliste können sich Unternehmen intensiv auf das externe Audit vorbereiten und immer wieder eigene Prozesse hinterfragen und verbessern. Ganz im Sinne von Plan-Do-Check-Act.

Dank Digitalisierung erfolgreich durch die Corona-Pandemie und das EcoStep-Audit

Die [Viva Familienservice GmbH](#) ist ein familiengeführtes Beratungsunternehmen bei Frankfurt a. M. mit der Mission: „Wir unternehmen alles für Vereinbarkeit.“ Die Corona-Pandemie rückte durch wegfallende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und fehlende Unterstützung für pflegende Angehörige das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf die mediale, aber auch unternehmerische Agenda.

Die steigende Nachfrage nach Beratung und neue externen Anforderungen, z.B. an ein eigenes Hygiene-Konzept, spiegelten sich auch im Managementsystem der Viva Familienservice GmbH wider. Dank digitalisierter Unternehmensdokumentation und Erfahrungen aus dem letzten Audit, war für den Auditor, Herrn Dr. Karl Zabrocki, eine Remote-Auditierung problemlos möglich. Hierbei konnten Strukturen genutzt werden, die auch unternehmensintern das Arbeiten aus dem Home-Office für die Mitarbeitenden ermöglichen.

Natürlich sind persönliche Begegnungen ein wichtiger Faktor in der Kommunikation – auch bei Audits. Doch hat die Video-Telefonie durchaus Vorteile: Nicht nur reduzieren wegfallende Fahrtwege erheblich die CO₂-Emissionen, was dem Umweltmanagement zugutekommt, auch trägt die Zeitersparnis bei allen Beteiligten zum persönlichen Wohlbefinden bei.

Was wird an Neuerungen bleiben?

Die neu geschaffenen Kommunikationsstrukturen und Arbeitsprozesse werden sicher auch nach der Corona-Pandemie die weitere Arbeit der Viva prägen. Interne Schulungen, bspw. zum Arbeitsschutz und Seminare für Partnerunternehmen rund um Vereinbarkeit können jetzt über Web-Tools durchgeführt werden. Die Mitarbeitenden können zudem, unabhängig vom Standort und Home-Office auf ein eigens auf die Bedürfnisse des Unternehmens hin entwickeltes CRM-System zurückgreifen, das die Effizienz der Bearbeitung von Kundenanliegen und damit die Kundenzufriedenheit steigert. Durch die gute Abbildung der Unternehmensprozesse macht es außerdem umfassende Prozessbeschreibungen überflüssig.

Fazit

Die Geschäftsführerin, Frau Violetta Reimelt, zog eine sehr positive Bilanz aus dem Audit und nahm einige Impulse für die kontinuierliche Verbesserung auf Grundlage der durch das CRM-System erfassten Daten mit. Aus ihrer Sicht bietet EcoStep für kleine Unternehmen eine solide Basis für den weiteren Aufbau eines ISO-zertifizierten Managementsystems.

Als Kundenbetreuerin im Bereich EcoStep habe ich viel aus dem Audit mitgenommen. Besonders beeindruckt hat mich die pragmatische Herangehensweise des EcoStep-Auditors und das sehr engagierte Viva-Team, das dieses Integrierte Managementsystem erfolgreich mit Leben füllt.



Das Team der Viva Familienservice GmbH nach der erfolgreichen Rezertifizierung nach EcoStep 5.1 – corona-bedingt per Video-Konferenz

Ansprechpartnerin

Fragen rund um [EcoStep 5.1](#) beantwortet Ihnen gerne [Sylvia Kastanowicz](#).

Die ISO 45000-Familie wächst

ISO/PAS 45005 und ISO 45003: zwei Technische Regeln, die der COVID19-Pandemie und unserer modernen Arbeitsweise mit ihren steigenden Risiken Rechnung tragen

Mit der ISO/PAS 45003 (Psychische Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz) und der ISO/PAS 45005 (Allgemeine Richtlinien für sicheres Arbeiten während der COVID-19-Pandemie) wächst die ISO 45000-Familie um zwei technische Regeln/Leitfäden, die vor allem dazu dienen, Unternehmen zu unterstützen, die schon über ein Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem (SGA-MS) nach

[ISO 45001:2018](#) verfügen. Sie enthalten Empfehlungen, die Unternehmen besonders in diesen zwei spezifischen Besonderheiten helfen.

Managementsystem-Norm vs. „Leitfaden“

Die ISO 45003 und ISO 45005 sind reine Leitfäden – sie sind also keine Managementnormen wie bspw. die ISO 45001 und damit als reiner „Katalog“ nicht selbstständig zertifizierbar.

Bei einer Managementsystemnorm werden diverse Anforderungen gestellt, die eine Organisation erfüllen **muss**. Kann die Organisation in einem Zertifizierungsaudit also nachweisen, dass alle Anforderungen erfüllt werden, kann ein Zertifikat ausgestellt werden.

Ein Leitfaden jedoch beinhaltet „Empfehlungen“ und Praxisbeispiele. Diese **können** durch eine Organisation umgesetzt oder berücksichtigt werden. Sie unterstützen also beim Umgang mit den dargestellten Aspekten. Aufgrund der fehlenden harten Kriterien ist eine Zertifizierung allein nach z.B. ISO 45005 also nicht möglich.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung und dem verpflichtenden Einbeziehen solcher Aspekte in ein Gesundheitsmanagementsystem nach ISO 45001 müssen beide Aspekte (Umgang der Organisation mit COVID19 und psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz) so oder so in jedem „normalen“ Zertifizierungsaudit zu dieser Norm berücksichtigt werden.

Wenn Sie darüber hinaus Ihr System über den bekannten Tellerrand hinweg betrachten wollen, müssen Sie auch bei der Anwendung dieser Leitfäden nicht auf die unabhängige, externe Expertise unserer Auditoren verzichten. Sollten Sie eine externe Bewertung zu Ihrer Umsetzung der Leitfäden mit entsprechender Bescheinigung wünschen, ist dies natürlich möglich. Eine solche Prüfung ist prinzipiell sowohl im Kontext eines Audits nach ISO 45001 (als vertiefte Prüfung), eines [Hygieneaudits](#) als auch als eigenständige Prüfung möglich. Kommen Sie bei Interesse einfach auf uns zu.

ISO/PAS 45005:2020 Occupational health and safety management – General guidelines for safe working during the COVID-19 pandemic

Die ISO 45005 wurde im Dezember 2020 durch die Internationale Organisation für Normung (ISO) veröffentlicht. Diese technische Regel kann Unternehmen unterstützen, die systematische Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und Risikominimierung umsetzen möchten. Aufgrund ihres Aufbaus ist sie besonders zum Einbau in den PDCA-Zyklus eines bestehenden SGA-MS geeignet. Sie ist nicht als Schritt-für-Schritt-Leitfaden gedacht, sondern gibt Unternehmen einen Rahmen, innerhalb dessen sie Ihre Risiken bezüglich der Pandemie erkennen, systematisch managen und kontinuierlich verringern können.

Sie ist für Unternehmen aller Größen und Branchen (außer der Gesundheitsbranche) gedacht, egal ob sie in der Pandemie schließen mussten, weitergearbeitet haben, wieder oder ganz neu starten.

Die Technische Regel ist bei der [ISO frei verfügbar](#). Sie ist jedoch bisher noch nicht auf Deutsch erschienen. (Stand: 24.03.21)

ISO/FDIS 45003 Occupational health and safety management – Psychological health and safety at work – Guidelines for managing psychosocial risks

Die ISO 45003 befindet sich aktuell noch im finalen Entwurfsstatus. Die endgültige Veröffentlichung wird im Sommer 2021 erwartet. Die Entwurfsfassung ist schon jetzt beim [Beuth-Verlag](#) auf Englisch erhältlich.

Für allgemeine Fragen zur Zertifizierung nach ISO 45001 stehen Ihnen [Sindy Promnitz](#) oder [Seàn Oppermann](#) zur Verfügung.

Fragen zu Hygieneaudits beantwortet Ihnen gerne [Jochen Buser](#).

Klimaneutrales Mineralwasser: Bad Liebenwerda Mineralwasser macht vor, wie das geht

Seit Januar 2021 produziert unser Kunde Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH alle Produkte klimaneutral – erreicht wurde das u.a. durch ein etabliertes Managementsystem nach ISO 14001 & ISO 50001

Nachhaltigkeit ist bei den Mineralquellen Bad Liebenwerda schon aufgrund des Naturprodukts Mineralwasser immer Bestandteil aller unternehmerischen Überlegungen. Das Unternehmen ist im Naturpark Niederlausitzer Heide Landschaft beheimatet und unterstützt schon seit vielen Jahren den regionalen Natur- und Umweltschutz. In den letzten Jahren wurden zudem viele Maßnahmen ergriffen, um die CO₂-Emissionen, also den [Carbon Footprint](#) der eigenen Produktionsprozesse zu verringern. Im Januar hat das Unternehmen nun das große Ziel der [Klimaneutralität](#) erreicht!

Die offizielle Pressemitteilung der Mineralquellen Bad Liebenwerda finden Sie [hier](#).

Managementsysteme ISO 14001 & ISO 50001 als gute Basis für Klimamanagement

„Nachhaltigkeit ist ein Prozess, kein Projekt.“ Das sind die Worte von Christian Schindel, geschäftsführender Gesellschafter der Mineralquellen Bad Liebenwerda. Das zeigt zum einen die Motivation zu einer kontinuierlichen Verbesserung und zum anderen den Anspruch, den das Unternehmen an sich selbst stellt. Nachhaltigkeitsaspekte sollen in die täglichen Arbeitsprozesse integriert werden und nicht nur als „Nebenprojekte“ angegangen werden.

Genau an diesem Punkt setzen die im Unternehmen erfolgreich eingeführten Managementsysteme nach [ISO 14001](#) & [ISO 50001](#) an. Die internen Prozesse werden regelmäßig hinterfragt und um energie- und umweltrelevante Themen ergänzt. Das systematische Vorgehen und die umfangreiche Datenaufnahme, die durch die Managementsysteme vorgegeben werden, sind zudem eine gute



Übersicht: Einordnung verschiedener Managementsysteme

Ausgangsbasis für den Aufbau und die Weiterentwicklung eines betrieblichen Klimamanagements.

Nähere Informationen zum Thema Klimaneutralität finden Sie [hier](#).

Gerne unterstützen wir Sie auf dem Weg zu einem klimaneutralen Unternehmen! Melden Sie sich bei Fragen gerne bei [Frank Blume](#) oder [Michael Mattersteig](#).

DIN SPEC 91424: Einsatzzeiten von Beauftragten im Bereich Umweltschutz und -management

Geben Sie Ihren Umwelt-Beauftragten genug Zeit, um allen normativen Anforderungen Ihrer Organisation gerecht zu werden?

Um Verantwortung gegenüber unserer Umwelt zu übernehmen oder gesetzliche Pflichten zu erfüllen stellen immer mehr Organisationen spezialisierte Mitarbeiter ein. Diese setzen in der Rolle der Betriebsbeauftragten oder internen Auditoren die Anforderungen aus den Aufgabenbereichen um, die in den jeweiligen Fachgesetzen, Normen und Verordnungen aufgeführt sind.

Wie viel Zeit benötigt wird, um dieser Rolle gerecht zu werden, wurde bis vor kurzem jedoch noch nicht definiert. Dies hat sich mit der Veröffentlichung der DIN SPEC 91424 am 04.12.2020 geändert: Beim Beuthverlag steht Ihnen diese [kostenlos](#) zur Verfügung.

Was ist die DIN SPEC 91424?

Bei der DIN SPEC 91424 handelt es sich um ein Standarddokument, das unter der Leitung des Deutschen Institutes für Normung e.V. (DIN) nach dem PAS-Verfahren erarbeitet wurde, wodurch es nicht als Norm sondern nur als öffentliche Anforderung zu verstehen ist.

Das Dokument 91424 erläutert eine aktuelle Berechnungsmethode, die allen Branchen einen verlässlichen Überblick darüber verschaffen soll, wie viel Zeit die von ihnen abgestellten Mitarbeiter benötigen, um den nötigen Anforderungen gerecht zu werden, wie den Legal-Compliance-Aspekten und den internen Pflichten, die aus Gesetzen, Normen und Verordnungen aus dem Umweltbereich resultieren. Dies ist zum einen notwendig, um rechtlich abgesichert zu sein, aber auch, um eine gesicherte Zertifizierungsgrundlage (z. Bsp. nach [DIN EN ISO 14001](#)) herzustellen.

Die Methode wurde auf Grundlage von praktischen Erfahrungen, empirischen Befragungen und wissenschaftlichen Ansätzen aus der Betriebswirtschaftslehre entwickelt. Nach einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren soll die praktische Anwendbarkeit der Ergebnisse evaluiert und angepasst werden. Ebenfalls ist die Überführung in eine offizielle Norm zu erwarten. Die Evaluation wird unter anderem auf einer [Umfrage](#) basieren, bei der Sie herzlich gebeten sind, Ihre Erfahrungen mitzuteilen.

Anwendungsbereich der DIN SPEC

Mit Hilfe der DIN SPEC 91424 werden die Einsatzzeiten der Betriebsbeauftragten im Umweltbereich einer Organisation kalkuliert. Die errechneten Zeiten sind als durchschnittliche Richtwerte zu verstehen, die dazu beitragen sollen, den Forderungen des operativen oder organisatorischen Umweltschutzes gerecht zu werden und personelle Kapazitäten besser einschätzen zu können. Dabei fließen die normativen Grundlagen, die an jede Stelle geknüpft sind, spezifisch in die Gleichung mit ein.

Der operative Umweltschutz umfasst alle Tätigkeiten der Umweltbeauftragten in den Bereichen Abfall, Gewässerschutz, Störfall und Immissionsschutz. Die Basis bilden die BVT-Schlussfolgerungen sowie die jeweiligen [Fachgesetze](#) des [Kreislaufwirtschaftsgesetzes](#), des [Wasserhaushaltsgesetzes](#), [Bundesimmissionsschutzgesetzes](#) oder [der Abfallverzeichnis-Verordnung](#). Unter dem organisatorischen Umweltschutz werden die Umweltmanagementbeauftragten und die internen Umweltauditoren zusammengefasst. Deren Tätigkeitsprofil lässt sich aus der [DIN EN ISO 14001](#) und dem „Eco-

[Management and Audit Scheme“ \(EMAS\)](#) bzw. für die internen Auditoren aus [der DIN EN ISO 19011](#) ableiten.

Auch wenn diese DIN SPEC vor allem im Umweltmanagement angewendet wird, kann sie ebenfalls als Grundlage für Beauftragte weiterer [Managementdisziplinen](#) dienen.

Wie werden die Einsatzzeiten berechnet?

$$T = A_{FZ} + A_{WZ} + B + C - D + E_{PF} + E_{SON} + F$$

- ▶ **T:** benötigte Einsatzzeit für die jeweilige Position in Vollzeitäquivalenten (FTE)
- ▶ **AFZ:** Zeitfaktor Fahrzeit (hin & rück) zum Standort – Pflichtwerte vorhanden
- ▶ **AWZ:** Zeitfaktor Wege innerhalb des Standorts – Pflichtwerte vorhanden
- ▶ **B:** Zeitfaktor zur Erfüllung der normativen Vorschriften der jeweiligen Position – Pflichtwerte vorhanden
- ▶ **C:** Zeitfaktor zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Pflichten – Pflichtwert vorhanden; nur bei Umweltbeauftragten anzuwenden
- ▶ **D:** Korrekturfaktor, der auf Fremdleistungen basiert – optionale Werte vorhanden; nur bei Umweltbeauftragten anzuwenden
- ▶ **EPF:** Zeitfaktor für Pflichtfortbildungen ohne Reisezeiten – Pflichtwerte vorhanden
- ▶ **ESON:** Zeitfaktor weitere Fortbildungen ohne Reisezeiten – optionale Werte vorhanden
- ▶ **F:** Zeitfaktor für Aufgaben über gesetzliche Vorgaben hinaus – optionale Werte vorhanden; nur bei Umweltbeauftragten anzuwenden

Das Ergebnis der Gleichung gibt einen Referenzwert über die Zeit (gemessen in FTE) an, die dazu benötigt wird, um den Aufgaben als Beauftragter oder interner Auditor nachzukommen. Das Modell geht dabei davon aus, dass der FTE-Wert 1760 h/a (44 Wochen pro Jahr) beträgt. Dabei werden 52 Wochen, eine 40-Stunden-Woche sowie der Abzug von 6 Wochen Urlaub (30 Tage) und 2 Wochen (10 Tage) aufgrund von Feiertagen zugrunde gelegt.

Die übergeordneten Tätigkeiten der jeweiligen Position werden kategorisiert und der entstehende Zeitaufwand addiert. Da die Rechnung vor allem auf den individuellen Leistungen einer Person basiert, werden bei Umweltbeauftragten unterstützende Fremdleistungen abgezogen.

Um Anwendbarkeit zu gewährleisten, wurden die Verpflichtung der jeweiligen Position bestimmt und in sogenannten Pflichtwerten ausgedrückt, die dem durchschnittlichen zeitlichen Mindestaufwand entsprechen. Diese sind eine gute Grundlage für die Berechnung und können im Hinblick auf die organisationsspezifischen Anforderungen konkretisiert werden. Das Anpassen und vor allem Reduzieren der Pflichtwerte sollte gut überlegt und im Prozess begründet werden. Ergänzt wird die Rechnung um Komponenten, die optional anzuwenden sind. Auch hier werden Werte zur Berechnung bezüglich des durchschnittlichen zeitlichen Mindestaufwands aufgeführt.

Die nutzerorientierte Anwendbarkeit der DIN SPEC 91424 lässt auch weitere Szenarien zu: So bietet die Rechnung etwa die Möglichkeit, zeitliche Synergieeffekte bei Doppel- oder Mehrfachbeauftragungen abzubilden. Dafür werden die FTE-Werte der einzelnen Faktoren kumuliert betrachtet.

Anwendung am Beispiel eines Umweltmanagementbeauftragten – ohne Mehrfachbeauftragung

Es handelt sich um ein mittelgroßes Unternehmen mit zwei Standorten in unmittelbarer Nähe. Es verfügt seit zwei Jahren über ein funktionierendes und nach DIN EN ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Die Anforderungen der Norm hinsichtlich des Plan-Do-Check-Act-Zyklus werden erfolgreich umgesetzt.

Die Aufgabe des Umweltmanagementbeauftragten besteht darin, dass UMS aufrechtzuerhalten, dafür zu sorgen, dass es im Unternehmen gelebt wird und an seiner kontinuierlichen Verbesserung mitzuwirken. Er hat vor der Einführung eine zertifizierte Ausbildung als [Umweltmanagementbeauftragter](#) absolviert und frischt seine Qualifikationen regelmäßig auf.

Formelzeichen	Komponente	Anwendung	FTE
A_{Fz}	Fahrzeit 0,5 h (einmal wöchentlich)	Pflichtwert 0,1 FTE – da die Fahrzeit aber genau bestimmt werden kann, wird dieser Wert genutzt	0,0125
A_{Wz}	Wegzeiten innerhalb der Anlagen und Standorte (Audits, Abstimmungen über Machbarkeit der Zielerreichung, Schutzbegehungen etc.)	Pflichtwert 0,1 FTE – da aber im Rahmen der Tätigkeiten mehr Zeit benötigt wird, wird 0,17 angesetzt	0,17
B	Erfüllung der Managementaufgaben nach ISO 14001	Pflichtwert 0,74 FTE	0,74
C	Erfüllung weiterer gesetzlicher Aufgaben	Nur bei Umweltbeauftragten anzuwenden	0
D	Korrekturfaktor aufgrund von Fremdleistungen	Nur bei Umweltbeauftragten anzuwenden	0
E_{PF}	Pflichtfortbildung 2 Tage im Jahr anteilig für Grundlehrgänge für je 4 Tage Umweltbeauftragter und Umweltmanagementbeauftragter	Pflichtwert 0,009 FTE	0,009
E_{SON}	Sonstige Fortbildungen (Workshops, Mitarbeit in Netzwerken etc.)	Optionaler Wert 0,01 FTE	0,01
F	Sonstige Aufgaben über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehend	Nur bei Umweltbeauftragten anzuwenden	0

$$T = 0,0125 + 0,17 + 0,74 + 0 + 0 + 0,009 + 0,01 + 0 = \mathbf{0,9415 \text{ FTE}}$$

Laut diesem Ergebnis kann der eingesetzte Beauftragte die Aufgaben des Umweltmanagementbeauftragten allein bewältigen und es bleibt ein minimaler Zeitpuffer für zusätzliche Aufgaben.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema DIN SPEC 91424? Wenden Sie sich gerne an [Anna Büttgen](#).

Bioenergie

EEG Exzellenznetzwerk 2021 – Anforderungen und Chancen mit EEG 2021 und RED2

Welche neuen Anforderungen und Chancen bringen das EEG 2021 und die Renewable Energy Directive (RED2) für Biogasanlagen? Und als Plus: Exzellenz-Bonusvortrags zum Thema Wasserstoff

2021 ist ein Jahr mit vielfältigen gesetzlichen Neuerungen für Biomasseanlagenbetreiber. Mit der Einführung des EEG 2021 und der geplanten Umsetzung der RED2 bis Mitte 2021 eröffnen sich neue Möglichkeiten und Herausforderungen für Akteure der [Biogasbranche](#). Gleichzeitig gewinnt das Thema grüner Wasserstoff, als Kraftstoffalternative, immer mehr an Bedeutung. Als Teilnehmende unseres [Exzellenznetzwerks](#) erhalten Sie exklusive Einblicke in diese Themen, vorgetragen von Fachexperten der jeweiligen Branche.

EEG Novelle 2021 wird unter die Lupe genommen

Nach einer zusammenfassenden Einführung durch die GUTcert, wird Herr Baumstark stellvertretend für den Fachverband Biogas Stellung zum EEG 2021 nehmen. Frau Elena Richter von der Clearingstelle EEG/ KWKG stellt Ihnen im Anschluss die aktuellen Entscheidungen der Clearingstelle vor. Vervollständigt wird der Themenblock durch Herr Prof. Dr. Maslaton von der MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, der Antworten auf dringende Fragen gibt, die das EEG aufwirft und sich mit den besonders schwierigen Aspekten der Novelle auseinandersetzt.

Dena und REDcert – was war bisher und was kommt auf uns zu?

Zukünftige Herausforderungen für Biomethan durch die EEG-Novelle und einen Rückblick auf die Nachweisperiode 2020 erhalten Sie durch Herr Jegal von der **Deutschen Energie Agentur (dena)**. All diejenigen, die sich für eine Biokraftstoffzertifizierung nach REDcert interessieren, werden durch unsere interne [REDcert](#) und [ISCC](#) Expertin Frieda Richter über die potentiellen Möglichkeiten und Herausforderungen zur RED2 informiert.

Da die GUTcert seit 2020 auch eine zugelassene Sachverständigenstelle für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ([AwSV](#)) ist, wird Ihnen unser Fachexperte Patrick Bastian einen Überblick über die unterschiedlichen Anforderungen an Biogasanlagen geben.

In der abschließenden Diskussion erhalten Sie, wie in jedem Jahr die Möglichkeit, Fragen zu stellen und in einen regen Erfahrungsaustausch zu treten.

Neue Bonusvorträge – diesmal: Grüner Wasserstoff

Eine grundlegende Einführung in die Technologien Power-to-Gas und in die Dampfreformierung, zur Wasserstoffgewinnung aus Biogas, erhalten Sie von Herr Jegal von der dena und Herr Dr. Anger vom **DBI** (Gastechnologisches Institut gGmbH Freiberg). Den rechtlichen Hintergrund für entsprechende

Herkunftsnachweise stellt Ihnen Herr Bowe von den **Green Gas Advisors** vor, gefolgt von einer Zusammenfassung der Chancen und Risiken des Wasserstoffhandels durch Herrn Dr. Bonsen von der **E.ON Bioerdgas** GmbH. Auch hier laden wir wieder herzlich dazu ein, sich an der Abschlussdiskussion zu beteiligen!

Save the date: EEG Exzellenznetzwerk am 29. April 2021 im Online-Format

Werden Sie Teilnehmer des Exzellenznetzwerks und erhalten Sie Antworten auf wichtige Fragen, die die Zukunft der Biogasbranche betreffen! Profitieren Sie vom Wissen und der Erfahrung langjähriger Marktakteure, engagierter Anlagenbetreiber und Experten mit umfassendem Know-how. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Weitere Informationen zur Veranstaltung, das Programm und das [Anmeldeformular](#) finden Sie auf unserer [Internetseite](#). Wir freuen uns, Sie auf unserer Veranstaltung zu begrüßen.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an [Thomas Gebhardt](#).

Nabisy – vorgesehene Änderungen ab März 2021

Das Nabisy-System plant verschiedene Änderungen, betreffend insbesondere die Anpassung der Sicherheitsvorgaben und die Ausbuchungskonten

Das System blickt zurück auf 10 Jahre Nabisy – und voraus auf die RED II. Für die nähere Zukunft sind verschiedene Änderungen geplant.

Anpassung der Sicherheitsvorgaben

Ab dem 09.03.2021 werden umfassende Sicherheitsanpassungen in Nabisy implementiert, die alle Nutzergruppen betreffen.

1. Erstanmeldung zu einem neuen Account

Sie haben von der BLE den Benutzernamen und das Passwort per Post erhalten. Bei der ersten Anmeldung in Nabisy werden Sie automatisch aufgefordert, das Passwort zu ändern. Sie können ohne Vergabe eines neuen Passwortes nicht in Nabisy fortfahren. Jedoch sollten Sie das Schreiben mit dem von der BLE vergebenen Passwort sicher aufbewahren, da Ihr Account im Falle, dass Sie Ihr Passwort vergessen haben, darauf zurückgesetzt werden kann.

2. Neues Passwort regelmäßig erforderlich

Alle Nutzergruppen müssen für ihren persönlichen Account alle 90 Tage ein neues Passwort entsprechend den Passwortregeln (siehe unten) festlegen. Wird ein Account länger als 90 Tage nicht genutzt, wird das neue Passwort bei der nächsten Anmeldung erforderlich. Sie können ohne Vergabe eines neuen Passwortes nicht in Nabisy fortfahren.

3. Sperrung des Zugangs nach mehrfacher Falscheingabe des Passworts

Wenn Sie ein Passwort fünfmal falsch eingeben, wird Ihr persönlicher Zugang automatisch gesperrt. Sie erhalten darüber eine entsprechende Fehlermeldung. Wenden Sie sich in einem solchen Fall bitte mit folgenden Angaben an nabisy@ble.de um den Account wieder entsperren zu lassen:

- ▶ Ihr Name

- ▶ die Teilnehmer-ID der Firma unter der Sie sich anmelden wollten (z. B. EU-BM-99-SSt-1234678 oder EU-BM-88-Lfr-87654321)
- ▶ eine Information, ob Sie Ihr letztvergebenes Passwort noch wissen

Ihr Zugang kann dann so entsperrt werden, dass Sie Ihr zuletzt vergebenes Passwort wiederverwenden können.

4. Sie haben Ihr Passwort vergessen

Wenden Sie sich in einem solchen Fall bitte unter Angabe folgender Informationen an nabisy@ble.de

- ▶ Ihr Name
- ▶ die Teilnehmer-ID der Firma unter der Sie sich anmelden wollten (z. B. EU-BM-99-SSt-1234678 oder EU-BM-88-Lfr-87654321)
- ▶ eine Information, ob Sie das von der BLE vergebene Passwort noch wissen

Ihr Passwort kann dann auf das von der BLE vergebene Passwort zurückgesetzt werden. Liegt Ihnen das Schreiben nicht mehr vor, sendet Ihnen die BLE auf dem Postweg ein neues Passwort zu.

Bei der ersten Anmeldung zu Nabisy nach dem Zurücksetzen des Passworts werden Sie automatisch aufgefordert, das Passwort zu ändern. Sie können ohne Vergabe eines neuen Passworts nicht in Nabisy fortfahren (Einmal-Passwort).

Ausbuchungskonten

Mit dem nächsten Update in Nabisy (Einführung der neuen Sicherheitsvorgaben) werden außerdem die DE-Ausbuchungskonten geschlossen. Ihnen stehen weiterhin die EU-Ausbuchungskonten zur Verfügung. Eine aktualisierte Liste finden Sie in der Nabisy – Hilfe oder auf der [Internetseite](#) im Bereich „Informationen zu Nabisy“. Sollten Sie weitere Ausbuchungskonten, z.B. für ein weiteres Land benötigen, melden Sie dies unter Schilderung Ihres Falles an nabisy@ble.de. Ihnen wird dann entweder ein Konto für Ihren Fall zugeteilt oder ein neues Konto eingerichtet und Ihnen schon vor der Veröffentlichung die Kontonummer mitgeteilt.

Verschiedenes

1. Rückblick auf 10 Jahre Nabisy

Die Vorlage von Nachhaltigkeitsnachweisen aus der staatlichen Datenbank Nabisy ist seit dem 01.01.2011 verbindlich in Deutschland, wenn eine staatliche Vergünstigung begehrt wird (EEG-Vergütung bei flüssiger Biomasse oder Vermeidung von Strafzahlungen im Kraftstoffsektor). Nabisy ist eine IT-Entwicklung der BLE, die seit ihrem Start permanenten Änderungen und Anpassungen unterworfen ist. Sie setzt die nationalen Nachhaltigkeitsverordnungen um, welche ihrerseits die Erneuerbare Energien Richtlinie in nationale Gesetzgebungen umsetzt. Die Einbindung der immer wichtiger gewordenen EU-Voluntary-Schemes und die Anbindung an die österreichische Datenbank e1Na wurde ebenfalls verwirklicht. Auch das Einführen der zusätzlichen deutschen Doppelgewichtungsnachweise – für die Jahre 2013/2014 – erforderten eine tiefgreifende Anpassung.

Nabisy wurde und wird auch stets an neue Vorgaben durch die EU und die Bundesregierung angepasst. Die nationale Datenbank hat im Laufe der Zeit schon weltweit über 10.000 zugangsberechtigte Personen aus Wirtschaft und Behörden gewonnen. Diese hohe Zahl rührt daher,

dass eine Firma/Behörde meist mehrere persönliche Zugänge für ihren Nabisy-Account beantragt. Die Firmen/Behörden, die sich seit 2010 zu Nabisy angemeldet haben, teilen sich wie folgt auf:

Art des Wirtschaftsbeteiligten/ Art der Verwaltung	Anzahl der Accounts mit Zugängen (gerundet)
Hersteller	780
Lieferant	1.630
Anlagenbetreiber	1.440
Netzbetreiber	210
Behörden (Finanzverwaltung, DEHSt, andere Mitgliedsstätten, BLE)	75

Stand: Ende Jan. 2021, Quelle: BLE

Seit Beginn wurden rund 174.000 Nachhaltigkeitsnachweise in der Datenbank Nabisy erstellt. Aus diesen entstanden in der Lieferkette durch Umschreiben, Teilen und früher auch durch Zusammenfassen etwa 812.000 Nachhaltigkeitsteilnachweise.

2. Ausblick auf die Umsetzung der RED II

Zurzeit vermehren sich die Anfragen an die BLE bezüglich der Umsetzung der RED II in Nabisy. Sobald die Änderungen der nationalen Verordnungen (BioSt-NachV und Biokraft-NachV) in Kraft getreten sind, ist davon auszugehen, dass sich Änderungsbedarf in Nabisy ergeben wird. Diesen wird die BLE als Betreiberin der staatlichen Datenbank entsprechend umsetzen und die Nutzer so früh wie möglich informieren. Hierzu können Sie sich gerne in den E-Mail-Verteiler aufnehmen lassen und erhalten dann die Informationen direkt von der BLE in Ihr Mail-Postfach. Hierzu senden Sie bitte eine Mail mit dem zwingenden Betreff „Anmeldung Nabisy Mail“ an nabisy@ble.de. Diese absendende Mailadresse wird dann in den Nabisy-Verteiler mit aufgenommen. Bitte geben Sie in der Mail nur folgende Daten an:

- ▶ Ihren Namen (bei Funktions-Emails kann der Name entfallen)
- ▶ Ihre Firma

Wünschen Sie aus dem E-Mail-Verteiler herausgenommen zu werden, schicken Sie bitte eine leere E-Mail mit dem Betreff „Abmeldung Nabisy Mail“ an nabisy@ble.de. Die absendende Mail-Adresse wird dann mit allen Daten aus dem Verteiler gelöscht.

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Biokraftstoffe oder Interesse an einer [Lieferkettenzertifizierung](#)? Wenden Sie sich gerne an [Frieda Richter](#).

Energiedienstleistungen

Neue Energielabels seit Anfang März 2021

Das bisherige Energielabel-System wurde durch die Europäische Union (EU) reformiert: Seit dem 1. März gilt das Energieeffizienzklassen System mit neuen Kategorien (Skala A - G)

Im Rahmen der Aktualisierung dieser Energieverbrauchskennzeichnung sollen effiziente Geräte noch besser erkennbar sein und Unternehmen sollen zusätzlich dazu bewegt werden, die Energieeffizienz ihrer Produkte noch weiter zu verbessern. Die Änderung ergeben sich aus Verordnungen zur Ökodesign-Richtlinie.

Die neuen Label berücksichtigen nicht nur Energieverbrauch, sondern jetzt auch Energie- und Ressourcenverbrauch bei der Herstellung der Geräte.

Kein +++ mehr

Anstelle der Stufen A+++ bis D, finden ausschließlich die Stufen A bis G Verwendung. Geblieben sind die Farben von grün bis rot. Neu ist ein QR-Code oben rechts. Im unteren Teil des Labels sind manche Piktogramme mit Detailangaben hinzugekommen, andere sind verschwunden.

Das bedeutet eine neue Energiekennzeichnung aller betroffenen Geräte: Geschirrspüler, Waschmaschinen, Kühlschränke und Fernsehgeräte (ab 1.März), Leuchten und Lampen (ab 1. September). Weitere folgen in den nächsten Jahren.

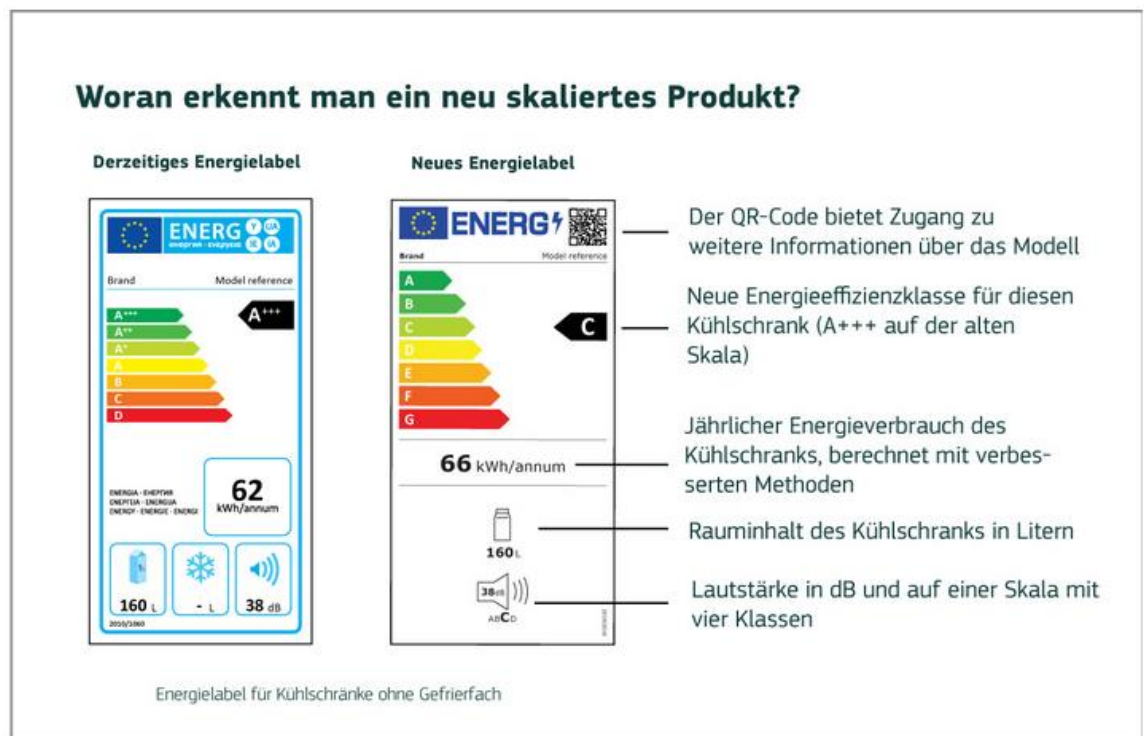


Abbildung 1: Vergleich Energielabel (links: alt; rechts: neu) (Quelle: [Europäische Kommission](#))

Tatsächliche und geplante Einsparungen

Laut Umweltbundesamt wurden mit dem bisherigen System bis 2020 jährlich rund 1.750 Terrawattstunden (TWh) Energie eingespart. Mit dem neuen Kennzeichnungssystem erhofft sich die EU-Kommission eine jährliche Einsparung von weiteren 167 TWh. Zusätzlich wird mit ca. 230 Millionen Tonnen Rohöleinheiten bis 2030 gerechnet. Und für den Verbraucher kann das eine durchschnittliche Einsparung von 285 € auf der Energierechnung bedeuten (*Quelle: „Ökodesign & Energielabel“, Umweltbundesamt*).

Die Zusammenfassung der EU-Kommission finden Sie [hier](#).

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Energieeffizienz? Wenden Sie sich gerne an [Jochen Buser](#) oder [Lisa Ziersch](#).

Save the Date: Berliner ENERGIETAGE 2021

Volle sechs Tage mit mehr als 100 Einzelveranstaltungen: Am 21. - 23. und 28. - 30. April geht der größte Kongress zum Thema Energie in die zweite komplett digitale Runde

Ab sofort steht das [Programm](#) der Leitveranstaltung zur Verfügung - mit über 70 Veranstaltern, u.a. dem Bundesumweltministerium, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium des Inneren für Bau und Heimat. Bei über 300 Vortragenden können Sie Ihr Wissen vertiefen, interaktiv mitdiskutieren oder sich einfach nur mit der größten Energiewende-Community in der DACH-Region vernetzen.

Alle weiteren Informationen zur Veranstaltung finden sie [hier](#).

Sie haben Fragen oder Hinweise zum Thema Energie? Wenden Sie sich gerne an [Lisa Ziersch](#).

Besondere Ausgleichsregelung – neue Hinweis- und Merkblätter

Stromkostenintensive Unternehmen können durch die Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Begrenzung der EEG-Umlage stellen

Im Rahmen der [Besonderen Ausgleichsregelung](#) können Unternehmen mit einem Stromverbrauch von **über 5 GWh** im letzten abgeschlossen Geschäftsjahr den Antrag auf Begrenzung bzw. Reduktion der EEG- Umlage (§§ 63 ff. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2021) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellen. Dazu ist der Nachweis über ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach [ISO 50001](#) oder über ein Umweltmanagementsystems nach [EMAS erforderlich](#).

Bei Unternehmen, die **weniger als 5 GWh** Strom verbrauchen, reicht der Nachweis des Betriebs eines [alternativen Systems](#) zur Verbesserung der Energieeffizienz (gemäß SpaEfV).

Neue Merkblätter für das Antragsjahr 2021

Wie jedes Jahr hat das BAFA jetzt das neuen [Merkblatt für stromkostenintensive Unternehmen](#) (Stand 10.03.2021) und das neue [Hinweisblatt zur Stromkostenabgrenzung](#) (Stand 03.02.2021) für das Antragsjahr 2021 veröffentlicht.

Wesentliche Änderungen im Merkblatt

- ▶ Zentrale Neuerungen aufgrund der EEG-Novelle 2021
- ▶ Vergrößerter Kreis der Antragsberechtigten
- ▶ Anpassung der Schwellenwerte der Stromkostenintensität (Unternehmen der Liste 1)
- ▶ Vorlage der Zertifizierungsbescheinigung
- ▶ Anpassung der Begrenzungswirkung
- ▶ Corona-Sonderregelung
- ▶ Erweiterung Begriff „Umwandlung“

Im Hinweisblatt wurde das EEG 2021 und die finale Version des [Leitfadens Messen und Schätzen bei EEG-Umlagepflichten](#) vom Oktober 2020 ergänzt.

*Das Antragsverfahren 2021 steht unter dem **Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission**. Dies ist nur für die Gesetzesänderungen der §§ 63 bis 69 EEG notwendig. Die Antragsstellung ist möglich, Begrenzungsbescheide dürfen jedoch erst nach Vorliegen der Genehmigung erteilt werden.*

Fristen zur Antragstellung

Die materielle Ausschlussfrist endet am 30. Juni 2021.

Da die BAFA-Homepage zur BesAR momentan überarbeitet wird, können wir aktuell leider keine Angaben zu weiteren Fristen geben.

Auch in diesem Jahr veranstaltet das BAFA den *4. Informationstag Besondere Ausgleichsregelung 2021*. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Weitere Ergänzungen seitens BAFA sind die Hinweise zu den neuen Verfahren „[Landstromanlagen für Seeschiffe](#)“ und „[Verkehrsunternehmen mit elektrisch betriebenen Bussen](#)“.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Besondere Ausgleichsregelung? Wenden Sie sich gerne an [Jochen Buser](#) oder [Lisa Ziersch](#).

Webinar: Wasserstoff – die neue Chance im Energiemarkt?

Das Thema Wasserstoff entwickelt sich zu einem Schlüsselement für die Energiewende. Noch fehlt es jedoch vielen an den nötigen Hintergrundinformationen – das wollen wir ändern

Die Bundesregierung hat eine Nationale [Wasserstoffstrategie](#) (NWS) beschlossen, um die Klimaziele der Politik zu erreichen. Im EEG existiert der [§ 93](#), Verordnungsermächtigung zu Anforderungen an Grünen Wasserstoff, in dem das Thema nachträglich geregelt werden kann.

Wasserstoff hat im wahrsten Sinne des Wortes „viele Farben“. Was genau aber verbirgt sich hinter „grünem“ Wasserstoff, der aus nachhaltigem Strom hergestellt wird? Und welche Chancen aber auch Risiken sind mit der Vielfältigkeit des Wasserstoffs verbunden?

Um etwas Licht in das komplexe Thema zu bringen bieten wir ein Webinar an, in dem Sie sich über alle Neuerungen informieren können.

Die **dena**, mit Herrn Jegal, wird dazu als zentrale Plattform für Wasserstoff über allgemeine Regeln zu Herkunftsnachweisen und Anforderungen im dena-Register berichten.

Eine grundlegende Einführung in die Technologien Power-to-Gas und in die Dampfreformierung zur Wasserstoffgewinnung aus Biogas erhalten Sie von Herrn Dr. Anger vom **DBI (Gastechnologisches Institut gGmbH Freiberg)**.

Den rechtlichen Hintergrund für entsprechende Herkunftsnachweise stellt Ihnen Herr Bowe von den **Green Gas Advisors** vor. Herr Bowe berät zu diesem Thema auch das [Bundesumweltamt \(UBA\)](#) und ein Forschungsprojekt [„GO4Industry“](#) in dem das Thema Wasserstoff ebenfalls zentral ist. Das ganze Thema wird vervollständigt von Herrn Dr. Bosen von der **E.ON Bioerdgas GmbH**, der die Chancen und Risiken des Wasserstoffhandels aufzeigt.

Wir freuen uns darauf, Sie in dem Webinar [Wasserstoff - die neue Chance im Energiemarkt?](#) umfassend zu informieren und mit Ihnen zu diskutieren!

- ▶ Termin: 29.04.2021
- ▶ Uhrzeit: ab 15 Uhr
- ▶ Online-Meeting-Plattform: Zoom (In unseren FAQs erhalten Sie [Datenschutzhinweise für Webinare](#))
- ▶ Kosten: 50,00 € netto (59,50 € inkl. 19% MwSt.)

Melden Sie sich gerne [online](#) an.

Bei Fragen zum Webinar hilft Ihnen unser Team der [Akademie](#) weiter: +49 30 2332021-21.

Energieseminare GUTcert Akademie – die Qual der Wahl

Die Familie der Webinare zur ISO 50001 in der GUTcert Akademie wächst: Für wen passt was am besten? Um Ihnen die Wahl geeigneter Schulungen zu erleichtern, bieten wir einen kurzen Überblick zu den Schwerpunkten einzelner Kurse

Die [ISO 50001:2018](#) stellt eine ganze Reihe von Anforderungen an die Steuerungsfunktion eines wirksamen Managementsystems. Es geht um die Prozesse zur Datensammlung und deren Analyse, um das Bilden geeigneter Kennzahlen, das Festlegen von Zielen und deren Auswertung unter Betrachtung der relevanten Rahmenbedingungen. Zudem müssen Effizienzmaßnahmen nach ihrer Wirtschaftlichkeit bewertet werden. Alle genannten Punkte müssen bearbeitet werden, soll die Verbesserung der energiebezogenen Leistung – eine Kernanforderung bei der externen Auditierung – plausibel nachgewiesen und zertifiziert werden. Das Erfüllen dieser Anforderungen ist jedoch mit Kenntnissen über Statistik, Controlling und wirtschaftlicher Bewertung verbunden, die u.U. außerhalb der konventionellen Aufgaben der energieverantwortlichen in Unternehmen liegen.

Aus diesem Grund entwickelte die GUTcert Akademie gemeinsam mit den Kooperationspartnern in den letzten Jahren eine ganze Reihe verschiedener Lernformate, um unseren Kunden eine praxisorientierte Hilfestellung zu geben. Die Auswahl geht von mehrtägigen Seminaren, in denen die Experten einen Rundumschlag um das Fokusthema bieten, bis hin zu halbtägigen Webinaren, in denen einzelne Schwerpunkte beleuchtet werden. Buchungszahlen und Feedback geben darüber Auskunft, dass all diese Schulungen bei unseren Kunden große Wertschätzung genießen – vielen Dank für das Vertrauen!

Das vollständige Energiemanagement-Lernkonzept finden Sie [hier](#).

Kurse im Überblick

- ▶ Möchten Sie Ihre Kenntnisse zur **Energiedatensammlung** erweitern, um durch das systematische Erfassen der benötigten Daten unter Beachtung der rechtlichen Anforderungen (wie dem EEG) ein prüffähiges Messkonzept aufzubauen? Die Schulung [Energiedatenanalyse und Identifikation von Einsparpotentialen im EnMS nach ISO 50001:2018](#) gibt Ihnen die notwendigen Informationen: welche Energieleistungskennzahlen und andere oft über klassische Verbrauchsdaten hinausgehende produktionsbezogene Daten aus der Betriebsdatenerfassung und/oder ERP-Systemen (Controlling) sind dafür notwendig? In der Schulung geht es zum einen um das Verständnis des Konzepts dahinter und zum anderen um den Prozess an sich.
- ▶ Interessieren Sie sich für die **Energieleistungskennzahlen**, kommen zwei Lernformate in Betracht:
 - Geht es Ihnen um Kenntnisse zur Bildung sinnvoller Kennzahlen und das Auffrischen statistischer Methodiken bei der Normalisierung der Kennzahlen passt der zweitägige Kurs von Ökotec [Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#) perfekt. In diesem Seminar lernen Sie anhand praktischer Übungen, Energiekennzahlen für Versorgungs-, Gebäude- und Prozesstechniken zu entwickeln und die kontinuierliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung unter Berücksichtigung von Einflussfaktoren nachzuweisen. Darüber hinaus lernen Sie die rechnerischen Grundlagen für das Berücksichtigen mehrerer Einflussgrößen in den Kennzahlen für die Baselines und beim Monitoring kennen. Die Baselines werden mit einem speziellen Excel-Tool gebildet und auf das Monitoring angewendet.
 - Beschäftigen Sie sich mit einer vertieften Analyse des EnPI-Bewertungssystems, laden wir Sie zum halbtägigen Webinar [Energiedatenanalyse und Identifikation von Einsparpotentialen im EnMS nach ISO 50001:2018](#) in Kooperation mit Dr. Nathanael Harfst Controlling & Energiemanagement ein. Insbesondere soll hier ermittelt werden, welche Variablen den Energieverbrauch bestimmen. Um die Zusammenhänge zu identifizieren, werden statistische Methoden wie Korrelations- und Regressionsanalysen angewendet. Im Fokus des Seminars steht eine vertiefte Analyse des Bewertungssystems: Neben dem bekannten R2 sollten weitere Indikatoren beachtet werden. Diese Erkenntnisse sind speziell für Anwender nützlich, die über erste Datensammlungen verfügen. Das Seminar hilft Ihnen, Stolpersteine bei der energiebezogenen Datenanalyse zu verstehen und zeigt Lösungsansätze für Regressionsanalysen auf.
- ▶ Die ISO 50001:2018 fordert das systematische Ableiten von **Zielen und Energiezielen** auf strategischer und operativer Ebene und deren Nachverfolgung. Die alten Zieldefinitionen "strategische und operative Ziele" sind in den Definitionen der Ziele und Energieziele aufgegangen. Brauchen Sie die „Durchgängigkeit“ des Zielsystems vom Kontext bis zu den operativen Aktionen, bietet das Webinar [Zielsystem der ISO 50001:2018 – Vom Kontext über Energieziele zum Aktionsplan](#) in Kooperation mit Dr. Nathanael Harfst Controlling & Energiemanagement Hilfestellung. Sie gewinnen Klarheit über die Begriffe und können ein zuverlässiges Ziel- und Steuerungssystem für Ihr Energiemanagement aufbauen.

- ▶ Eine glaubwürdige **Wirtschaftlichkeitsanalyse** ist eines der zentralen Themen eines Energiemanagementsystems. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass von Entscheidern oft Maßnahmen abgelehnt werden, die sich langfristig ausgezahlt hätten. Grund sind unvollständige oder intransparente Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, die wichtige Aspekte außer Acht lassen. Benötigen Sie Controlling-Instrumente, um die Frage zu beantworten, ob Energieeffizienzmaßnahmen die erforderlichen Investitionskosten rechtfertigen? In dem eintägigen Online-Seminar [Kennzahlenbasiertes Energiecontrolling und Wirtschaftlichkeitsanalyse von Effizienzmaßnahmen](#) in Kooperation mit Dr. Nathanael Harfst Controlling & Energiemanagement wird gezeigt, wie ein Energiekostensteuerungssystem auf Basis geeigneter EnPI und in Anlehnung an klassische Controlling-Methoden funktioniert und worauf es bei einer umfassenden und aussagekräftigen Investitionsrechnung ankommt. Dabei wird ein Analysetool auf Basis von MS Excel vorgestellt, das die Teilnehmenden anschließend im Betriebsalltag nutzen können.

Fragen rund um unsere Seminare beantwortet Ihnen gerne das Team der [GUTcert Akademie](#).

Nachhaltige Entwicklung

Seminar zu Nachhaltigem Veranstaltungsmanagement im neuen Format

Das Feedback unserer Seminarteilnehmenden ist uns wichtig – und unseren Leitsatz „Immer besser werden“ nehmen wir sehr ernst. Warum sich das auszahlt, fassen wir für Sie zusammen

Nachdem das Seminar „Beauftragter für [Nachhaltiges Eventmanagement](#) nach ISO 20121“ Ende des letzten Jahres erstmalig als Onlinevariante durchgeführt wurde, haben wir uns das Feedback der Teilnehmenden zu Herzen genommen und das Kurskonzept überarbeitet. Im Februar fand nun der erste Durchlauf mit neuer Kursstruktur statt – mit großem Erfolg!

Gerade in der Veranstaltungsbranche rückt das Thema Nachhaltigkeit in der Priorität immer weiter an den Kopf der Liste. In unserem [Seminar](#) lernen Sie, wie das [Managementsystem nach ISO 20121](#) implementiert wird. Dabei besteht die Möglichkeit, im ganz kleinen Rahmen anzufangen und nur einzelne Eventtermine nachhaltig zu gestalten und sich Schritt für Schritt zu steigern – um letztendlich alle Eventformate systematisch auf Nachhaltigkeit auszurichten.

Was hat sich im Seminar geändert?

Noch im Oktober 2020 fand das Seminar online über 2 volle Tage statt. Da die Seminarinhalte jedoch sehr kompakt sind, wurde der Kurs zum nächsten Online-Termin im Februar auf 5 halbe Tage (jeweils vormittags von 9-13 Uhr) erweitert und die Kursstruktur entsprechend angepasst.

Nach einer theoretischen Einleitung in die Norm am ersten Tag folgten am 2. und 3. Tag Inhalte mit hohem Praxisbezug und Erfahrungswerten von unserem [Kooperationspartner 2bdifferent](#). Diese beiden Tage enthielten Workshops mit konkreten Fallbeispielen. Auch der Gastbeitrag von Christian Lehnert (Food & Beverage Experte) zum Thema „Nachhaltiges und wirtschaftliches Catering“ lieferte wertvolle Tipps für die Beauftragung bspw. eines Buffets. Wichtig hierbei ist u.a. die enge und möglichst frühzeitige Kommunikation mit dem Caterer.

Der 4. und 5 Tag diente dazu, tiefer in das Managementsystem einzusteigen und die Arbeit mit der Norm zu verinnerlichen. Auch hier wurden Workshops durchgeführt, wodurch alle Teilnehmenden das gelernte Wissen mit Praxisbezug selbstständig umsetzen und anwenden konnten. Der rege Erfahrungsaustausch rundete das Seminar ab.

Weitere Online-Termine im neuen Format geplant

Der nächste Online-Termin für das Seminar „[Beauftragter für Nachhaltiges Eventmanagement nach ISO 20121](#)“ ist vom 12.04.-16.04.2021 geplant – sichern Sie sich jetzt Ihren Platz!

Neue Leitfadensreihe

Auf unserer Homepage finden Sie ein spannendes Interview mit Erfahrungen aus der Praxis. Ergänzende Informationen zum Thema bietet Ihnen unsere neue Leitfadensreihe: Vor kurzem veröffentlichten wir die [Teile 1 und 2 unserer Leitfadensreihe zum nachhaltigen Veranstaltungsmanagement](#), Teil 3 folgt in Kürze.

Ansprechpartnerin

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement oder Interesse an einer [Zertifizierung nach ISO 20121](#)? Wenden Sie sich gerne an [Sarah Stenzel](#).

Fragen rund um unsere Seminare beantwortet Ihnen gerne das Team der [GUTcert Akademie](#).

Text Veranstaltungen

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 2. Quartal 2021

[Aufbauschulung für IT-Auditoren nach § 11 Abs. 1b EnWG \(Energieanlagen\) gemäß ITSK der BNetzA](#)

30.03. – 31.03.2021, online

[Energiebeauftragter / Energieauditor nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

12.04. – 16.04.2021, online

[Informationssicherheitsbeauftragter/-auditor nach ISO/IEC 27001 \(GUTcert\)](#)

12.04. -16.04.2021, online

[Beauftragter für Nachhaltiges Eventmanagement nach ISO 20121](#)

12.04. -16.04.2021, online

[Umweltbeauftragter/-auditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

12.04. – 16.04.2021, online

[Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte: Behördlich anerkannter Lehrgang nach BImSchG und 5. BImSchV](#)

13.04.2021, Berlin

[Webinar: Klimamanagement - Grundlagen und Einbindung in bestehende UMS](#)

13.04.2021, online

[Energieauditor nach EN 16247 / ISO 50002](#)

19.04. – 22.04.2021, online

[BAFA-Energieberater \(Modul 1 - EN 16247\) / Energieauditor EDL-G](#)

19.04. – 22.04.2021 und 26.04. – 29.04.2021, online

[Vom Energie- zum Klimamanagement](#)

20.04.2021, online

[Energiedatensammlung nach ISO 50001:2018 – Systematische Analyse energiebezogener Daten](#)

20.04.2021, online

[Klimamanagement-Beauftragter: Von Carbon Footprint bis Klimaneutralität](#)

21.04. – 22.04.2021, online

[RSPO Beauftragter/Lead Auditor \(SCC\)](#)

21.04. -22-04.2021, Berlin

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.